

Projektantrag

I. Antrag auf Genehmigung

Bitte Leitlinien auf Seite 2 beachten!

1. Antrag von

2. Ansprechperson

Name:
Telefon:
Hochschul-E-Mail:
Funktion, Fakultät:

3. Projektinformationen

Projektname:
Anzahl Teilnehmer:
Teilnehmende Fakultäten:

Beschreibung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

4. Finanzierung

Projektzeitraum:
Antragssumme gesamt:

Gesamtfinanzierung mit Kostenübersicht und 3 Vergleichsangeboten auf beigefügtem Blatt

5. Fazit (Warum sollen Zuschüsse genehmigt werden?):

Ort, Datum, Unterschrift

II. Genehmigung

(wird von VS ausgefüllt)

1. Entscheidungen Studierendenparlament

Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt?

Ja Nein

Aufgaben der VS nach § 65, Absatz 2 LHG erfüllt?

Ja Nein

Antrag Status:

Genehmigt

Abgelehnt

Beschlussdatum:

Anmerkungen:

Reutlingen

Ort, Datum

Unterschrift Finanzleitung

Unterschrift Vorsitz

Leitlinien

- 1) Doppelseitig ausdrucken – Rette die Umwelt!
- 2) Digital ausfüllen und Ausdruck unterschreiben.
- 3) Ohne handschriftliche Signatur ist der Antrag ungültig!

Mit Gewährung von finanzieller Unterstützung für das Projekt durch die VS, ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen verbindlich.

§ 1

Die Förderung findet nur statt bei genehmigtem und rechtzeitig vorher eingereichtem Projektantrag.

§ 2

Bei Vergleichsangeboten für Busfahrten sind mindestens 2 regionale Busunternehmen anzufragen. Das STUPA Büro hat eine Liste mit regionalen Busunternehmen.

§ 3

Bei Auswahl der Teilnehmer muss die Auswahl transparent gestaltet und für möglichst viele Studierende geöffnet sein.

§ 4

Bei Nennungen in Social Media, auf Postern und weiteren Werbemitteln muss das Logo „powered by STUPA“ verwendet werden.

§ 5

Anfertigen eines Erlebnisberichts oder Artikels für die MIMA und/oder Facebook-Posts, welchem ein Gruppenbild mit der STUPA-Flagge oder –Banner beigefügt ist.

§ 6

Bei Berichten von externen Medien muss eine klare Nennung des STUPA erfolgen.

§ 7

Bei Nutzung von geförderten Fahrzeugen müssen zusätzlich die STUPA-Magnetschilder verwendet werden.

§ 8

Rückwirkende Kostenübernahme ist nicht möglich

§ 9

Jegliche Bestellungen sind über die Verwaltungskraft des STUPA zu tätigen.

Das Studierendenparlament behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen die Förderung zu kürzen oder komplett zu streichen. Dies wird vom ASTA überprüft und im Falle eines Verstoßes ins Studierendenparlament eingebracht, welches über eine mögliche Kürzung entscheidet.

§ 10

Doppelförderung ist nicht gestattet. Der Antragsteller muss alle Finanzierungsquellen angeben.